

Nr. 01 / 2016

PRESEMITTEILUNG**VKU zur Bundesratsabstimmung zum Wertstoffgesetz
KOMMUNALE WERTSTOFFERFASSUNG SORGT FÜR BÜRGERNÄHE UND
TRANSPARENZ**

Berlin, 26.02.2016. Am Freitag dieser Woche wird der Bundesrat über den Entschließungsantrag mehrerer Bundesländer zum Wertstoffgesetz abstimmen. Umwelt-, Wirtschafts- und Innenausschuss des Bundesrates empfehlen der Länderkammer, sich für ein ökologisches und bürgerfreundliches Wertstoffgesetz einzusetzen, das den Kommunen die Organisationsverantwortung für die Erfassung der Verpackungen und der stoffgleichen Nichtverpackungen aus privaten Haushalten überträgt. Eingebracht wurde der Antrag von den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen. Der derzeitige Entwurf des Bundesumweltministeriums (BMUB) sieht dagegen vor, allein die dualen Systeme mit der Entsorgung von Verpackungen und weiteren Wertstoffen zu betrauen.

Der VKU, Spitzenverband der kommunalen Wirtschaft in Deutschland, kritisiert die ökologischen und organisatorischen Defizite des Systems bereits seit Jahren und unterstützt die Bundesratsinitiative daher mit Nachdruck. Dazu der Vizepräsident des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Patrick Hasenkamp: „Wir appellieren an die Länder, im Bundesrat für die kommunale Organisationsverantwortung in der Wertstofffassung zu stimmen. Die dualen Systeme haben in den vergangenen zwanzig Jahren das Recycling nicht nennenswert vorangebracht, außerdem kommt es bei der Entsorgung der gelben Säcke immer wieder zu Problemen, was aktuell bei Bürgern in vielen Regionen Deutschlands für Unmut sorgt. Die Kommunen hingegen stehen für eine reibungslose und zuverlässige Entsorgung der Haushaltsabfälle. Die Bürger wünschen sie sich als Ansprechpartner für die Abfallentsorgung. Die Wertstofffassung sollte daher in der Zukunft durch die Kommunen erfolgen.“

Die Folge einer kommunalen Organisationsverantwortung wäre aus Sicht des VKU ein besserer Bürgerservice, denn die Kommunen könnten Entsorgungsleistungen wieder aus einer Hand anbieten und planen. Davon würden auch private Entsorger profitieren. Hasenkamp: „Die meisten Kommunen würden die Sammlung der Wertstoffe ausschreiben und das in einem fairen und transparenten Wettbewerb. Die Ergebnisse würden in die Berechnung der Standardkostenvergütung für die Entsorgung einfließen, wenn die Kommunen die

Invalidenstraße 91

10115 Berlin
www.vku.deGeschäftsführer
Kommunikation:
Carsten Wagner
Fon +49 30 58580-220
Mobil +49 170 8580-220
Fax +49 30 58580-107
carsten.wagner@vku.dePressesprecher:
Stefan Luig
Fon +49 30 58580-226
Mobil +49 170 8580-226
Fax +49 30 58580-107
luig@vku.de

Stv. Pressesprecherinnen:

Beatrice Strübing
Fon +49 30 58580-225
Mobil +49 170 8580-225
Fax +49 30 58580-107
struebing@vku.deElisabeth Mader
Fon +49 30 58580-227
Mobil +49 170 8580-227
Fax +49 30 58580-107
mader@vku.de

Leistung selbst erbringen. Über die vom VKU vorgeschlagene standardisierte Kostenvergütung kann sichergestellt werden, dass für die Wirtschaft kein Zusatzaufwand entsteht. Die von den Handelsverbänden jüngst behauptete Kostensteigerung im Falle einer kommunalen Sammelzuständigkeit entbehrt daher jeder Grundlage.“

Eine Möglichkeit für Kostenersparnis und mehr Transparenz sieht der VKU, wenn die Organisation der Lizenzabgaben und der Entsorgung über eine zentrale Stelle liefe. Hasenkamp: „Die elf dualen Systembetreiber verursachen derzeit unproduktive Systemkosten von 120 Millionen Euro pro Jahr. Dieser Betrag ließe sich vollständig einsparen, wenn künftig eine zentrale Stelle die Lizenzabgaben erheben würde.“

Hintergrund:

Der VKU kritisiert die bestehende Verpackungsentsorgung bereits seit Jahren. Die ökologischen Defizite wurden 2014 in einem [Gutachten](#) dokumentiert. So liegt die tatsächliche Wiedereinsatzquote an hochwertigen Kunststoffmaterialien nur bei rund 20 Prozent der Erfassungsmenge. Außerdem hat die Verpackungsverordnung, die die Entsorgung der Verpackungen bislang regelt, nicht zum gewünschten Rückgang von Verpackungen geführt.